Anliefervorschriften Beilagen

Beschriftung Lieferschein:

- Auftragsbezeichnung Baumer / A-Nr. Baumer
- Projektleiter Baumer
- Sachbearbeiter / A-Nr. des Lieferanten
- Genaue Stückzahl pro Position und genaue Bezeichnung
- FSC® Bezeichnung, falls FSC® Auftrag

Beschriftung Schachteletikett (falls verschachtelt)

- Stückzahl je Paket
- Artikelnummer / Artikelbezeichnung
- Sprache
- Sprachen müssen sauber getrennt sein. Keine Mischpaletten herstellen.

Beschriftung Palettenflagge:

- Auftragsbezeichnung Baumer / A-Nr. Baumer
- Artikelbezeichnung / Sorte / Sprache
- Anzahl auf Palette / Paletten-Nummer
- Sprachen müssen sauber getrennt sein. Keine Mischpaletten herstellen.

Warenannahme / Kontakt für Anlieferung:

- Montag bis Freitag 07.15 bis 11.30 und 13.30 bis 16.30 Uhr
- Beilagenanlieferung mit mehr als 4 Paletten sind mit 24 Stunden Vorlauf zu avisieren.

Anlieferungszustand:

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten. Zusätzliche manuelle Aufbereitung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Durch zu frische Druckfarbe/Lacke zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen, können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken, beschädigten Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind nicht verarbeitbar.
- Zu stark silikonisierte oder UV-lackierte Produkte führen zu Mehraufwand.
- Die Seite der Beilage welche nach hinten aus dem Kuvert blicken soll, muss nach oben auf der Palette abgestapelt werden.
- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80–100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Die Lagen sollen unbandiert und nicht verschränkt sein.

Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein, kleine Auflagen/Sorten (bis 3'000 Ex.) können verschachtelt oder in EUR-Rahmen abgesetzt werden.
- Nur Tauschpaletten mit EUR-Einbrand verwenden.
  Palettenqualität: Einwandfreier Allgemeinzustand, keine abgebrochenen oder fehlerhaften Teile oder herausstehende Nägel.
- Die maximale Höhe eines Stapels (inklusive Palette) darf 120 cm nicht übersteigen.
- Die Grundfläche der Euro-Palette darf nicht überschritten werden.
- Kleine Mengen können auf Einwegpaletten angeliefert werden. Grösse 1m x 1 m.
- Die maximale Höhe dieser Paletten darf (inklusive Palette) 90 cm nicht überschreiten.
- Beilagen müssen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit zwei Palettenflaggen gekennzeichnet sein.

Falzarten:

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch-, Wickel oder, Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello-, Altar oder Zickzackfalz können nur erschwert verarbeitet werden.
- Mehrseitige Beilagen mit grösseren Formaten als DIN A5 (148 mm x 210 mm) sollten den Falz an der langen Seite aufweisen.

Beschnitt:

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
- Angeklebte Produkte in Beilagen sind grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuss der Beilage angeklebt werden.
- Lochstanzungen sind im Inneren der Broschüren oder Falzflyern zu platzieren.

Baumer AG
Alte Landstrasse 45
CH-8546 Islikon
Telefon +41 52 723 42 42
Fax +41 52 723 42 90
info@baumer.ch
www.baumer.ch

Höhe der Pakete : 8–10 cm

- Die Höhe der Pakete sollte zwischen 8 und 10 cm liegen. Die Pakete in einer Lage müssen die gleiche Höhe aufweisen.
- Nicht kreuzweise legen.

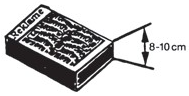

Pakete nicht verschnüren oder verpacken

- Die einzelnen Pakete nicht umreifen oder in Folie einschlagen, da das Zeit und Material kostet.
- Das Umreifen kann auch zu Beschädigungen der Beilagen führen.

Stabile, mehrfach nutzbare Euro-Palette verwenden

- Es sollten Holzpaletten mit den Massen 80 x 120 cm verwendet werden. Um die Handhabung in den Lagern zu vereinfachen, sollte es von allen vier Seiten möglich sein, mit einem Gabelstapler oder Hubwagen einzufahren.

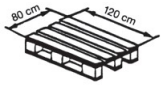

Palette vor dem Aufstapeln mit stabilem Kartonbogen versehen

- Auf der Palette sollte ein stabiler Kartonbogen liegen, damit die unterste Lage nicht beschädigt wird.
- Ausserdem schützt der Bogen gegen Verschmutzung.

Paketlagen durch Kartonbogen verstärken

- Zwischen jeder Paketlage sollte ein Kartonbogen liegen. Das erhöht die innere Festigkeit des Stapels, was besonders beim Stapeln der Paletten wichtig ist.

Maximales Palettengewicht : 800 kg

- Ein grösseres Gewicht kann mit einem
- Hubwagen nicht mehr sicher bewegt
- werden.

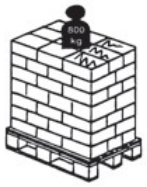

Maximale Ladehöhe der Palette : 120 cm

- Bei einer grösseren Ladehöhe ergeben sich Probleme beim Abladen von Hand.
- Das Kippmoment der Palette steigt mit zunehmender Stapelhöhe.

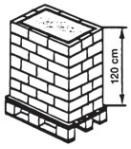

Oberseite der Palette mit stabiler Abdeckung versehen

- Ein einfacher Kartonbogen genügt, wenn die Paletten nicht gestapelt werden.
- Bei Paletten, die übereinandergestapelt werden sollen, ist eine stabile Abdeckung aus Holz zwingend erforderlich.

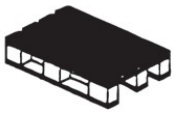

Palette exakt stapeln, sodass Aussenseiten glatt sind

- So eng wie möglich in einer Lage stapeln.
- So packen, dass sich an den Aussenseiten des Palettenstapels möglichst geschlossene Fronten ergeben. Dadurch sind die Beilagen besser gegen äussere Einflüsse geschützt.
- In einer Stapelebene müssen gleich hohe
- Pakete liegen.

Palettenflagge an zwei Seiten des Palettenstapels

- Inhalt gemäss Punkt Beschriftung Palettenflagge

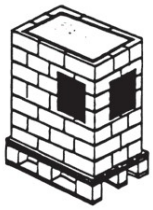

Palettenstapel umreifen oder in Folie einschlagen

Besonders bei längeren Transportwegen ist das zusätzliche Einschlagen und Umreifen zum Schutz der Beilagen notwendig. Produkt-Ecken dürfen durch die Umreifung oder die Stretchfolie nicht deformiert werden. Es ist empfehlenswert, in jeder Umreifungsrichtung zwei Bänder anzulegen, um die Presskraft zu verteilen und eine höhere Stapelfestigkeit zu erreichen.

ANGABEN ZUM PRODUKT

Format

- Kuvertieren Mindestformat : 105 mm x 148 mm, Maximalformat : nicht grösser als das Briefformat,
- Höchstformat : 247 mm x 320 mm, Sonderformate auf Anfrage.

Einzelblätter

- Flächengewicht : mindestens 115 g / m²

Beilagen mehrseitig

- 4 bis 6 Seiten mindestens 80 g / m²
- 8 Seiten mindestens 60 g / m²
- > 8 Seiten mindestens 50 g / m²

Gewicht (Achtung Portosprung)

- Das Gewicht einer Beilage soll 50 g / Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage mit Baumer erforderlich.